

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche in Österreich

Jahrgang 2004

Ausgegeben am 22. Jänner 2004

1. Stück

1. Kollektenaufruf zum Sonntag Laetare am 21. März 2004 — Schulwerk Oberschützen
2. Bildungsarbeit
3. Lektorentermine
4. Vertragsbedienstetengesetz Gehaltsanpassung
5. Ausschreibung (dritte) der 50-%-Pfarrstelle in Kombination mit einer halben Stelle mit voller Lehrverpflichtung der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hallstatt/Obertraun
6. Ausschreibung (zweite) der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Simmering
7. Ausschreibung (zweite) der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Simmering (ARCHE)
8. Ausschreibung (erste) der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Salzburg-Christuskirche
9. Ausschreibung (dritte) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Stockerau
10. Bestellung von Mag. Johann Ulreich zum Pfarrer auf die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Döbling
11. Zuteilung von Mag. Gregor Schwimbersky als Lehrvikar der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Hetzendorf
12. E-Mail-Adressen und Homepage der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Südwest
13. E-Mail-Adresse von Pfarrer Mag. Heiner Schmidt
14. E-Mail-Adressen der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Jenbach
15. E-Mail-Adresse und Homepage der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Stockerau
16. Beschlüsse der Synode H. B.
17. Termin der 7. Session der 14. Synode der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich

Kirchliche Mitteilungen

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.

1. Zl. KOL 30; 120/2004 vom 14. Jänner 2004

Kollektenaufruf zum Sonntag Laetare am 21. März 2004 — Schulwerk Oberschützen

Die Direktion des Evangelischen Real- und Oberstufenrealgymnasiums Oberschützen dankt namens des Vorstandes des Evangelischen Schulwerkes Oberschützen allen Gemeinden für die großzügige Unterstützung durch ihre Kollekte im vergangenen Jahr.

Nachdem wir im vergangenen Jahr den 1. Abschnitt der Renovierungsarbeiten durchgeführt haben, planen wir in den Sommerferien 2004 die 2. Bauetappe und damit den vorläufigen Abschluss der Sanierungsarbeiten an unserem Schulgebäude.

Die Finanzierung dieses Unternehmens konnte in einem entscheidenden Ausmaß durch die finanzielle Unterstützung aus den Pfarrgemeinden und die Opferbereitschaft der Gemeindeglieder gewährleistet werden. Dafür danken wir ihnen herzlich.

Wir bitten auch heuer wieder sehr herzlich um Ihre finanzielle Zuwendung und damit um Ihre Solidarität mit einer für die Identität der Evangelischen Kirche in Österreich wichtigen Bildungseinrichtung, damit wir die noch ausstehenden Arbeiten an unserer Schule zum Wohle unserer Schulgemeinschaft in Angriff nehmen können.

Mit vielem Dank im Voraus und herzlichen Grüßen aus Oberschützen

Ihr

Direktor Mag. Gottfried Wurm

2. Zl. SYN 16; 98/2004 vom 12. Jänner 2004

Bildungsarbeit

Ansuchen um Subvention aus dem verstärkten Bildungsprogramm (Bildungsvorsorge) sind bis zum 29. März 2004 im Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. einzureichen.

Förderungswürdig sind insbesondere Anträge, die neue Initiativen mit langfristigen Zielsetzungen und Verknüpfungen mit anderen Bildungsangeboten aufweisen. Bei der Antragstellung ist das Grundsatzpapier (siehe ABl. vom 20. Dezember 2001) und der Kriterienkatalog (ABl. vom 31. Jänner 2003) der Bildungskommission zu beachten.

Die Bildungskommission hat beschlossen, inhaltliche Schwerpunkte bei der Subventionsvergabe zu setzen. Es werden Projekte mit den Themenbereichen „Österreich und die Erweiterung der EU“ und „Neue Medien (E-Learning)“ bevorzugt behandelt.

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.

3. Zl. S 15; 91/2004 vom 12. Jänner 2004

Lektorentermine

a) Homiletik-Kurse 2004

A: 26.—28. März 2004 Bildungshaus St. Bernhard in WIENER NEUSTADT

B: alternativ: 25.—27. Juni 2004 Evangelisches Zentrum in WIEN (ohne Übernachtung)

2.—4. Juli 2004 Evangelisches Zentrum in WIEN (mit Übernachtung)

C: 12.—14. November 2004 Bildungshaus St. Hippolyt in ST. PÖLTEN

b) Gesamtösterreichische Lektorenrüstzeit

14.—16. Mai 2004 Bildungshaus St. Virgil in SALZBURG

4. Zl. LK 4; 255/2004 vom 15. Jänner 2004

Vertragsbedienstetengesetz Gehaltsanpassung

I.

Mit dem Bundesgesetzblatt vom 30. Dezember 2003, Teil I, sind unter Nr. 130 mit der 2. Dienstrechts-Novelle 2003 folgende Ansätze des Vertragsbedienstetengesetzes des Bundes mit Wirkung vom 1. Jänner 2004 geändert worden:

Die Tabelle in § 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Entlohnungsstufe	Entlohnungsgruppe				
	a	b	c	d	e
	Euro				
1	1681,—	1327,90	1176,20	1127,50	1078,90
2	1722,40	1360,20	1204,10	1149,20	1091,10
3	1764,—	1392,50	1232,—	1170,80	1103,20
4	1805,90	1425,20	1259,60	1192,50	1115,40
5	1847,70	1459,70	1287,40	1214,—	1127,50
6	1889,40	1494,90	1315,20	1235,50	1139,90
7	1960,—	1532,40	1343,10	1257,10	1152,—
8	2030,90	1569,90	1370,90	1278,50	1164,20
9	2101,40	1622,90	1398,60	1300,30	1176,30
10	2171,50	1677,—	1426,70	1322,—	1188,80
11	2241,90	1747,80	1456,40	1343,50	1200,80
12	2311,90	1819,10	1486,70	1364,90	1213,10
13	2382,50	1890,10	1518,30	1386,50	1225,20
14	2453,—	1960,60	1550,40	1408,30	1237,30
15	2523,20	2031,10	1582,70	1430,30	1249,50
16	2615,10	2101,60	1615,30	1453,10	1261,80
17	2706,90	2172,30	1648,20	1476,50	1274,—
18	2798,70	2242,20	1681,—	1500,30	1286,30
19	2890,70	2313,—	1713,80	1525,50	1298,40
20	2982,80	2383,10	1746,50	1550,40	1310,60
21	—,—	—,—	1779,30	1575,70	1322,80

Im § 22 Abs. 2 wird in der Tabelle der Betrag „126,7 €“ durch den Betrag „129,0 €“ und der Betrag „160,9 €“ durch den Betrag „163,9 €“ ersetzt.

Die Tabelle im § 41 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Entlohnungsstufe	Ipa	I1	Entlohnungsgruppe			
			12a2	12a1	12b1	13
Euro						
1	2039,50	1843,40	1676,20	1566,80	1431,40	1286,—
2	2039,50	1903,40	1727,—	1613,60	1457,60	1308,—
3	2039,50	1963,60	1777,40	1660,60	1485,20	1329,50
4	2211,30	2030,40	1828,20	1707,70	1513,20	1351,40
5	2383,70	2174,70	1878,60	1754,80	1542,50	1373,40
6	2555,90	2326,40	1981,90	1850,90	1618,70	1407,30
7	2727,70	2478,10	2105,30	1950,20	1696,30	1460,10
8	2899,80	2624,50	2228,20	2048,60	1773,70	1516,40
9	3072,60	2776,—	2370,—	2161,70	1850,60	1574,80
10	3245,90	2931,70	2511,80	2275,20	1927,80	1634,20
11	3419,30	3069,40	2655,30	2390,—	2004,20	1694,20
12	3593,50	3220,—	2798,60	2504,—	2109,80	1753,10
13	3766,90	3370,50	2941,40	2619,10	2215,50	1813,20
14	3940,50	3521,30	3084,60	2733,80	2320,80	1873,50
15	4114,40	3671,80	3227,80	2848,10	2426,20	1935,50
16	4356,30	3817,80	3354,80	2948,—	2519,40	2037,40
17	4586,70	4008,30	3488,70	3054,30	2616,70	2118,50
18	4817,10	4008,30	3631,—	3167,60	2720,80	2199,90
19	5046,70	4293,50	3761,10	3270,50	2815,60	2281,20

5. Zl. GD 176; 3/2004 vom 7. Jänner 2004

Ausschreibung (dritte) der 50-%-Pfarrstelle in Kombination mit einer halben Stelle mit voller Lehrverpflichtung der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hallstatt/Obertraun

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hallstatt/Obertraun wird hiermit zur Neubesetzung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl.

Die Pfarrgemeinde zählt rund 600 Gemeindeglieder. Sie liegt in der Diözese Oberösterreich im südlichen Salzkammergut. Auf Grund der historischen und landschaftlichen Besonderheit von Hallstatt/Obertraun kommt dieser Pfarrstelle eine zentrale Stellung zu. 1997 wurde diese Region wegen ihrer unvergleichlichen landschaftlichen Schönheit und herausragenden Kultur von der UNESCO zum Weltkulturerbe ernannt.

Zu den Aufgaben der Pfarrstelle gehören:

Feiern der Gottesdienste in der Kirche in Hallstatt und im Bethaus in Obertraun an allen Sonntagen und kirchlichen Feiertagen.

Seelsorgerliche Betreuung der Gemeindeglieder. Gerade der Besuchsdienst hat in Hallstatt und Obertraun eine geschätzte und wichtige Stellung.

Begleitung und Unterstützung der ehrenamtlichen Mitarbeiter.

Förderung und Mitarbeit bei der bestehenden lebendigen ökumenischen Zusammenarbeit vor Ort.

Der Religionsunterricht an höheren Schulen in Hallstatt und Bad Ischl und den Grundschulen in Hallstatt und Obertraun wird im Ausmaß von 14 Wochenstunden in

Zusammenarbeit mit dem Schulamt der Superintendentur festgelegt.

Im Büro der Gemeinde arbeiten ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, die mit Kirchenbeitragsangelegenheiten und mit sonstigen Kanzleiarbeiten befasst sind.

Das Pfarrhaus befindet sich in ruhiger und zentraler Lage im Ortszentrum von Hallstatt mit einem großen und schönen Garten. Im Erdgeschoß des Pfarrhauses befinden sich das Pfarrbüro und ein Besprechungsraum sowie das Archiv. Dem Bewerber bzw. der Bewerberin wird im ersten Stock des Pfarrhauses eine große Dienstwohnung zur Verfügung gestellt. Auch ist eine Garage zur Benützung vorhanden.

Für Fragen und einer möglichen Besichtigung der Pfarrstelle in Hallstatt/Obertraun stehen Ihnen gerne Kurator Engelbert Buttinger, Lahn 110, 4830 Hallstatt, Telefon 0676-915 34 21, sowie Administrator Pfarrer Günter Scheutz, 4822 Bad Goisern 99, Tel. (06135) 206 41, zur Verfügung.

Die Gemeinde freut sich auf einen neuen Pfarrer oder eine neue Pfarrerin, welcher/welche die Gemeinde seelsorgerlich begleitet.

Bewerbungen werden bis zum 29. Feber 2004 erbeten und sind an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hallstatt, Oberer Markt 167, 4830 Hallstatt, zu richten.

6. Zl. GD 345; 30/2004 vom 8. Jänner 2004

Ausschreibung (zweite) der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Simmering

Die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Simmering wird hiermit ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl mit baldmöglichstem Dienstantritt.

Wir sind:

- eine Großstadtgemeinde mit knapp 2700 Gemeindegliedern im 11. Wiener Gemeindebezirk Simmering,
- eine Gemeinde, die 1947 selbstständig wurde und jetzt weiter wächst,
- zwei Seelsorgebezirke mit eigenen Gemeindezentren, die in absehbarer Zeit eigenständige Pfarrgemeinden werden und jetzt schon sehr selbstständig, doch in Kooperation leben.
- Zu der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle ist die Seelsorge im Bereich I zugeordnet. Der Seelsorgebereich I ist der alte Ortsteil Simmering. Hier befindet sich die Glaubenskirche mit dem Gemeindezentrum sowie dem Pfarramt.

Wir haben:

- einen Lektor mit Berechtigung zur Sakramentsverwaltung,
- eine engagierte Sekretärin mit Teilzeitbeschäftigung,
- selbstständig arbeitende Mitarbeiter/innen, die gern Unterstützung in Anspruch nehmen.

Wir erwarten und wünschen:

- eine intensive und geschwisterliche Zusammenarbeit mit dem Inhaber/der Inhaberin der weiteren Pfarrstelle sowie dem Presbyterium und der Gemeindevertretung, mit allen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie den Religionslehrerinnen im Gemeindegebiet,
- neue Impulse für das Gemeindeleben,
- aktive Bereitschaft und Mitwirkung bei der Erneuerung und Stärkung der Gemeinde,
- Unterstützung bei der angestrebten Verselbstständigung der beiden Gemeindeteile,
- Freude an Seelsorge und Hausbesuchen,
- Gottesdienste, die in Abstimmung mit der weiteren Pfarrerin/dem weiteren Pfarrer und dem Lektor an jedem Sonn- und Feiertag in beiden Gemeindezentren, jedoch hauptsächlich in der Glaubenskirche zu feiern sind, sollen die Gemeinde stärken und begeistern.
- Zu besonderen Feiertagen werden auch in der Heilandskirche (beim evangelischen Friedhof) Gottesdienste gefeiert,
- ökumenische Aufgeschlossenheit,
- Fortführung der Kontakte in der Öffentlichkeit.

Wir bieten:

- eine Dienstwohnung im neben dem Gemeindezentrum gelegenen Pfarrhaus mit Gartenbenützung,
- ein engagiertes, kompetentes und unterstützendes Presbyterium,
- alle Schularten sind in unmittelbarer Nähe, die Innenstadt ist in 12 Minuten mit der U-Bahn, das Erholungsgebiet Praterau ist in 10–15 Minuten per Fahrrad oder Bahn erreichbar.

Das Pflichtausmaß für die Erteilung des Religionsunterrichtes beträgt acht Wochenstunden.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und erbitten diese bis 30. April 2004 an das Evangelische Pfarramt A. B. Wien-Simmering, Braunhubergasse 20, 1110 Wien.

Auskünfte erteilen gern Kuratorin Christine Achatz, Tel. (01) 749 45 69, und Administratorin Pfarrerin Mag. Christine Hubka, Tel. (01) 713 24 95. E-mail: glaubenskirche@24on.cc

7. Zl. GD 345; 31/2004 vom 8. Jänner 2004

Ausschreibung (zweite) der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Simmering (ARCHE)

Die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Simmering wird hiermit ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl mit baldmöglichstem Dienstantritt.

Wir sind:

- eine Großstadtgemeinde mit knapp 2700 Gemeindegliedern im 11. Wiener Gemeindebezirk Simmering,
- eine Gemeinde, die 1947 selbstständig wurde und jetzt weiter wächst,
- zwei Seelsorgebezirke mit eigenen Gemeindezentren, die in absehbarer Zeit eigenständige Pfarrgemeinden

werden und jetzt schon sehr selbstständig, doch in Kooperation leben.

- Zu der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle ist die Seelsorge im Bereich II zugeordnet. Der Seelsorgebereich II ist der alte Ortsteil Kaiser-ebersdorf. Hier befindet sich als Predigtstation das Gemeindezentrum Arche mit Kirche, Gemeinderäumen sowie dem Kindergarten.

Wir haben:

- einen Lektor mit Berechtigung zur Sakramentsverwaltung,
- eine engagierte Sekretärin mit Teilzeitbeschäftigung im Pfarramt,
- selbstständig arbeitende Mitarbeiter/innen, die gern Unterstützung in Anspruch nehmen.

Wir erwarten und wünschen:

- eine intensive und geschwisterliche Zusammenarbeit mit dem Inhaber/der Inhaberin der amtsführenden Pfarrstelle sowie dem Presbyterium und der Gemeindevertretung, mit allen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie den Religionslehrerinnen im Gemeindegebiet,
- Fortführungen der blühenden Kinder- und Familienarbeit,
- geistliche Leitung des Kindergartens und Begleitung des Kindergartenlebens,
- aktive Bereitschaft und Mitwirkung bei der Erneuerung und Stärkung der Gemeinde,
- Unterstützung bei der angestrebten Verselbstständigung der beiden Gemeindeteile,
- Freude an Seelsorge und Hausbesuchen,
- Gottesdienste, die in Abstimmung mit der amtsführenden Pfarrerin/dem amtsführenden Pfarrer und dem Lektor an jedem Sonn- und Feiertag in beiden Gemeindezentren, jedoch hauptsächlich in der Arche zu feiern sind, sollen die Gemeinde stärken und begeistern.
- Zu besonderen Feiertagen werden auch in der Heilandskirche (beim evangelischen Friedhof) Gottesdienste gefeiert,
- ökumenische Aufgeschlossenheit.

Wir bieten:

- eine Dienstwohnung mit eigenem Parkplatz im Gemeindezentrum,
- ein engagiertes, kompetentes und unterstützendes Presbyterium sowie einen aktiven Predigtstationsausschuss,
- alle Schularten sind in unmittelbarer Nähe, das Erholungsgebiet Praterau ist in 10–15 Minuten per Fahrrad erreichbar.

Das Pflichtausmaß für die Erteilung des Religionsunterrichtes beträgt acht Wochenstunden.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und erbitten diese bis 30. April 2004 an das Evangelische Pfarramt A. B. Wien-Simmering, Braunhubergasse 20, 1110 Wien.

Auskünfte erteilen gern Kuratorin Christine Achatz, Tel. (01) 749 45 69, und Administratorin Pfarrerin Mag. Christine Hubka, Tel. (01) 713 24 95. E-mail: glaubenskirche@24on.cc

8. Zl. GD 266; 78/2004 vom 9. Jänner 2004

Ausschreibung (erste) der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Salzburg-Christuskirche

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B. Salzburg-Christuskirche schreibt die amtsführende Pfarrstelle mit dem Sitz des Pfarramtes in 5020 Salzburg, Schwarzstraße 25, zum 1. September 2004 aus.

Die Pfarrgemeinde umfasst zirka 5000 Gemeindeglieder, das Gebiet der Pfarrgemeinde erstreckt sich auf die östlich, in Flussrichtung rechts der Salzach gelegenen Stadtgebiete, die Innenstadt der Stadt Salzburg sowie deren Stadtteil Lehen. Weiters gehören zum Gemeindegebiet die Umlandgemeinden Hof, Fuschl, Faistenau, Ebenau sowie Elsbethen und Glasebach, ebenso Thalgau und Teile der Gemeinden Hallwang und Eugendorf.

In der Pfarrgemeinde bestehen unter Einrechnung der ausgeschriebenen Stelle vier Pfarrstellen.

Die Gottesdienste sind in Absprache mit den weiteren Pfarrern und der Pfarrerin in der Christuskirche, in dem Evangelischen Zentrum in Salzburg-Aigen, in Hof und allenfalls in den diversen Predigtstellen innerhalb des Gemeindegebietes zu halten.

Zum Aufgabengebiet im Rahmen der Pfarrstelle gehört die Krankenhauseelsorge im Krankenhaus des Diakoniezentrums in Salzburg-Aigen (Diakonissenkrankenhaus).

Die Amtsführung umfasst die Leitung der Pfarrkanzlei im Pfarrhaus in 5020 Salzburg, Schwarzstraße 25, mit den dort tätigen Mitarbeitern sowie die Verantwortung für die Matrikenführung und das Pfarrarchiv.

Religionsunterricht ist im vorgeschriebenen Ausmaß zu halten.

Die Pfarrgemeinde erwartet die Bereitschaft und Fähigkeit zur Teamarbeit und ein integratives Bemühen um die verschiedenen Gruppierungen innerhalb der Großstadtgemeinde.

Die Pfarrgemeinde bietet eine Dienstwohnung im erforderlichen Ausmaß im Pfarrhaus an.

Bewerbungen sind bis spätestens 28. Feber 2004 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Salzburg-Christuskirche, per Adresse Schwarzstraße 25, 5020 Salzburg, zu richten. Bewerbungen können auch per E-Mail unter der Adresse presbyterium@christuskirche.at erfolgen.

Für Auskünfte steht Ihnen auch Kurator Dr. Eckart Fussenegger, Mirabellplatz 6/2, 5020 Salzburg, Tel. (0662) 88 13 67, oder E-Mail eckart.fussenegger@eunet.at zur Verfügung.

9. Zl. GD 287; 96/2004 vom 12. Jänner 2004

Ausschreibung (dritte) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Stockerau

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Stockerau wird hiermit zur Besetzung ab 1. September 2004 ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl.

Unsere Pfarrgemeinde umfasst den Gerichtsbezirk Stockerau und den politischen Bezirk Hollabrunn. In unserer Pfarrgemeinde leben etwa 1020 Evangelische.

Hauptgottesdienstort ist Stockerau, Predigtstationen sind Hollabrunn, Spillern, Kalladorf und Retz. In Hollabrunn und Stockerau sind Krankenhäuser zu betreuen. Der Aufbau eines Besuchsdienstes wäre wünschenswert.

Religionsunterricht ist mindestens im üblichen Ausmaß von acht Stunden zu erteilen. Es gibt mehrere höhere und mittlere Lehranstalten auf unserem Gemeindegebiet.

Für den Religionsunterricht an den Pflichtschulen steht eine Religionslehrerin zur Verfügung. Es werden aber erfahrungsgemäß ein bis zwei Stunden im Pflichtschulbereich zu übernehmen sein.

Die weiteren Aufgaben der Pfarrerin/des Pfarrers bestehen insbesondere in der geistlichen und seelsorgerlichen Betreuung der Gemeindeglieder in Gesprächen, Besuchen und Gemeindeveranstaltungen.

Die Dienstwohnung der Pfarrerin/des Pfarrers liegt im ersten Stock des an die Stockerauer Lutherkirche angebaute Pfarrhauses. Die Wohnung besteht aus drei Zimmern, Küche, Bad, WC und Vorraum im Gesamtausmaß von etwa 100 m². Im Parterre befinden sich der Gemeindesaal, die Gemeinküche und die Kanzlei mit Zugang zur Kirche. Eine 25 m² große Doppelgarage ist vom Pfarrhaus über einen kleinen Garten zu erreichen.

Wenn Sie Freude an der Verkündigung von Gottes Wort und Evangelisation, Verständnis und Engagement für Diakonie und Offenheit für Ökumene mitbringen, wenn Sie am geistlichen Aufbau der Gemeinde mitarbeiten wollen, dann wird es Ihnen bei uns gefallen!

Auskünfte erteilen der Administrator Senior Mag. Hans-Jürgen Deml (Mistelbach) und Kurator Mag. Gert Laueremann, Tel. (02266) 674 78.

Bewerbungen sind bis längstens 25. Feber 2004 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Stockerau, z. H. Kurator Mag. Gert Laueremann, Pampichlerstraße 32, 2000 Stockerau, zu richten.

10. Zl. P 1356; 254/2004 vom 15. Jänner 2004

Bestellung von Mag. Johann Ulreich zum Pfarrer auf die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Döbling

Mag. Johann Ulreich wurde gemäß § 117 Abs. 2 KV zum Pfarrer auf die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Döbling gewählt und mit Wirkung vom 1. Feber 2004 in diesem Amt bestätigt.

11. Zl. P 2095; 46/2004 vom 8. Jänner 2004

Zuteilung von Mag. Gregor Schwimbersky als Lehrvikar der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Hetzendorf

Mag. Gregor Schwimbersky wird mit Wirkung vom 1. Feber 2004 bis einschließlich 31. August 2004 Lehrpfarrer Dr. Ingrid Vogel als Lehrvikar im zweiten Ausbildungsjahr der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Hetzendorf zur Dienstleistung zugeteilt.

12. Zl. GD 377 a; 9034/2003 vom 12. Dezember 2003

E-Mail-Adressen und Homepage der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Südwest

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Linz-Südwest, Salzburger Straße 231, 4030 Linz, ist ab sofort unter nachstehenden E-Mail-Adressen bzw. Homepage zu erreichen:

E-Mail:

Pfarramt: pfarramt@linz-johanneskirche.at
Pfarrer Mag. Todter: pfarrer@linz-johanneskirche.at
Webmaster: admin@linz-johanneskirche.at

Homepage:

www.linz-johanneskirche.at

13. Zl. P 1896; 34/2004 vom 8. Jänner 2004

E-Mail-Adresse von Pfarrer Mag. Heiner Schmidt

Die E-Mail-Adresse von Pfarrer Mag. Heiner Schmidt, Dr.-Adolf-Altman-Strasse 10, 5020 Salzburg, lautet:

E-Mail: h.schmidt.sbg-sued@inode.at

14. Zl. GD 398; 52/2004 vom 8. Jänner 2004

E-Mail-Adressen der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Jenbach

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Jenbach, Martin-Luther-Platz 1, 6200 Jenbach, ist ab sofort unter nachstehenden E-Mail-Adressen zu erreichen:

E-Mail:

buerovangelischekirche.jenbach@utanet.at
pfarrer.evangelischekirche.jenbach@utanet.at

15. Zl. GD 287; 100/2004 vom 12. Jänner 2004

E-Mail-Adresse und Homepage der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Stockerau

Die E-Mail-Adresse und die Homepage der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Stockerau, Manhartstraße 24, 2000 Stockerau, lauten:

E-Mail: evang.stockerau@aon.at

Homepage: <http://members.aon.at/evang-stockerau>

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates H. B.

16. Zl. HB 01; 10/2004 vom 7. Jänner 2004

Beschlüsse der Synode H. B.

Die 6. Session der 14. Synode H. B. hat am 27. Oktober 2003 nachfolgende Anträge beschlossen:

Vierfaches geistliches Amt nach Calvin

Der Theologische Ausschuss H. B. gemeinsam mit dem Rechts- und Verfassungsausschuss H. B. wird beauftragt, das vierfache geistliche Amt nach Calvin auf seine Aktualität zu überprüfen und erste Vorschläge für die praktische Ausgestaltung dieses Amtsverständnisses in der Reformierten Kirche in Österreich auszuarbeiten.

Diakonenamt calvinistischer Prägung

Der RVA H. B. wird beauftragt, Modelle für die Einführung eines Diakonenamtes calvinistischer Prägung zu entwerfen und auf ihre rechtliche Durchführbarkeit und ihre Umsetzung in den Gemeinden zu überprüfen.

Kirchenverfassungsnovelle 2003

Die 6. Session der 14. Synode H. B. hat am 28. Oktober 2003 nachfolgende Änderungen der Kirchenverfassung (Präambel) beschlossen:

Beide Kirchen haben die Leuenberger Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa angenommen und stehen damit in Kirchengemeinschaft mit allen Kirchen, die der Konkordie beigetreten sind.

Da die Leuenberger Konkordie in die Präambel der KV aufgenommen wird, sollen die rechtlichen Bestimmungen der LK („organisatorische Folgerungen“) in den Text der KV aufgenommen werden:

42

Durch die Erklärung der Kirchengemeinschaft werden kirchenrechtliche Regelungen von Einzelfragen zwischen den Kirchen und innerhalb der Kirchen nicht vorweggenommen. Die Kirchen werden jedoch bei diesen Regelungen die Konkordie berücksichtigen.

43

Allein gilt, dass die Erklärung der Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft und die gegenseitige Anerkennung der Ordination die in den Kirchen geltenden Bestimmungen für die Anstellung im Pfarramt, die Ausübung des pfarramtlichen Dienstes und die Ordnungen des Gemeindelebens nicht beeinträchtigen.

44

Die Frage eines organisatorischen Zusammenschlusses einzelner beteiligter Kirchen kann nur in der Situation entschieden werden, in der diese Kirchen leben. Bei der Prüfung dieser Frage sollten folgende Gesichtspunkte beachtet werden:

45

Eine Vereinheitlichung, die die lebendige Vielfalt der Verkündigungsweisen, des gottesdienstlichen Lebens, der kirchlichen Ordnung und der diakonischen wie gesellschaftlichen Tätigkeit beeinträchtigt, würde dem Wesen

der mit dieser Erklärung eingegangenen Kirchengemeinschaft widersprechen. Andererseits kann aber in bestimmten Situationen der Dienst der Kirche um des Sachzusammenhanges von Zeugnis und Ordnung willen rechtliche Zusammenschlüsse nahe legen. Werden organisatorische Konsequenzen aus der Erklärung der Kirchengemeinschaft gezogen, so darf die Entscheidungsfreiheit der Minoritätskirchen nicht beeinträchtigt werden. (LK §§ 42–45)

Beide Kirchen bejahren die Theologische Erklärung der Bekenntnissynode von Barmen als verbindliches Zeugnis für ihren Dienst.

Die Aufnahme der „Barmer Theologischen Erklärung 1934“ versteht die Synode H. B. im Kontext ihrer „Grundsatzzerklärung 1996“, insbesondere der Punkte 6–7:

6. Der ganzen Gemeinde ist das prophetische Amt aufgetragen. Sie ist verpflichtet, die aktuelle politische, soziale und kulturelle Situation zu analysieren und aus dieser Analyse ihr konkretes Sprechen und Handeln zu entwickeln. Sie ist bereit, die Zukunft mitzugestalten, und ist sich bewusst, damit Konflikte zu riskieren.

7. Weil Christus sich eindeutig auf die Seite der Erniedrigten und Beladenen gestellt hat, ist die ganze Gemeinde verpflichtet, alle Formen von Unrecht, Unmenschlichkeit und Bedrohung der Schöpfung nicht als unabänderlich hinzunehmen, sondern dagegen öffentlich Widerstand zu leisten.

Beide Kirchen bekennen die bleibende Erwählung Israels als Gottes Volk und wissen sich durch ihren Herrn Jesus Christus hineingenommen in die Heilsgeschichte Gottes.

Die Aufnahme dieser Erklärung versteht die Synode H. B. im Kontext ihrer „Grundsatzzerklärung 1996“, insbesondere des Punktes 18:

18. Gott geht einen Weg mit den Juden und einen mit den Christen. Die heilige Schrift der Juden ist auch für uns als Altes Testament Heilige Schrift. Das Verständnis des mosaischen Gesetzes als die gute Gabe Gottes und die Predigt der Propheten haben die Reformation geprägt. Deshalb verurteilt unsere Kirche den Antisemitismus in jeder Form. Sie sucht Begegnung und Versöhnung mit den Juden und lehnt daher christliche Judenmission ab.

(GE 1996/18)

17. Zl. HB 01; 11/2004 vom 7. Jänner 2004

Termin der 7. Session der 14. Synode der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich

Die 7. Session der 14. Synode der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich wird am 13. April 2004 von 9.00 bis 18.00 Uhr in den Räumen der Reformierten Stadtkirche in Wien 1, Dorotheergasse 16, stattfinden.

Evelyn Martin
Vorsitzende
des Synodalausschusses H. B.

Landessuperintendent
HR Mag. Peter Karner
Vorsitzender
des Oberkirchenrates H. B.

Kirchliche Mitteilungen

Der Herr über Leben und Tod hat Herrn Pfarrer und Senior i. R. Mag. Ekkehart Lebouton, geboren am 1. Oktober 1910 in Czernowitz, im 94. Lebensjahr am Montag, dem 15. Dezember 2003, in Salzburg zu sich in die Ewigkeit berufen.

Für seinen treuen Dienst in unserer Kirche danken wir Gott und drücken seiner Familie unsere Anteilnahme aus.

Die Würdigung des Lebens und Wirkens von Pfarrer und Senior i. R. Mag. Ekkehart Lebouton findet sich im Amtsblatt 1975 auf Seite 92 anlässlich seines Übertritts in den Ruhestand.

(Zl. P 819; 9216/2003 vom 17. Dezember 2003.)

Der Herr über Leben und Tod hat Herrn Pfarrer i. R. Mag. Walter Werderitsch, geboren am 5. März 1928 in Stadtschlaining, am Freitag, dem 2. Jänner 2004, im 76. Lebensjahr zu sich in die Ewigkeit berufen.

Für seinen treuen Dienst in unserer Kirche danken wir Gott und drücken seiner Familie unsere Anteilnahme aus.

Die Würdigung des Lebens und Wirkens von Pfarrer Mag. Walter Werderitsch findet sich im Amtsblatt 1993 auf Seite 126 anlässlich seines Übertritts in den Ruhestand.

(Zl. P 988; 12/2004 vom 7. Jänner 2004.)

Der Herr über Leben und Tod hat Herrn Pfarrer i. R. Mag. Adolf Karner, geboren am 11. Juni 1907 in Oberschützen, am Montag, dem 12. Jänner 2004, im 97. Lebensjahr in Villach zu sich in die Ewigkeit berufen.

Für seinen treuen Dienst in unserer Kirche danken wir Gott und drücken seiner Familie unsere Anteilnahme aus.

Die Würdigung des Lebens und Wirkens von Pfarrer Mag. Adolf Karner findet sich im Amtsblatt 1978 auf Seite 85 anlässlich seines Übertritts in den Ruhestand.

(Zl. P 225; 237/2004 vom 15. Jänner 2004.)

P. b. b. Erscheinungsort Wien

Terminevidenz regionaler und überregionaler Veranstaltungen

Um die Planung von Veranstaltungen zu erleichtern und um Terminkollisionen möglichst zu vermeiden, ist beim Presseamt der Evangelischen Kirche eine zentrale Terminevidenz eingerichtet. Alle regionalen und überregionalen Veranstaltungen wie Gemeindetage, Pfarrkonferenzen, Superintendentialversammlungen und dgl. — auch solche, die mehr für den kircheninternen Bereich gelten — sind dem Presseamt mitzuteilen. Ebenso kann telefonisch, per Fax oder über Internet abgefragt werden, ob an einem bestimmten Tag bereits Veranstaltungen geplant sind.

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.
